



# AMTSBLATT

## DER STADT BILLERBECK

- AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DER STADT BILLERBECK -

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck  
Erscheinungsweise: Nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich  
Einzelabgabe: Kostenlos im Bürgerbüro des Rathauses sowie in den ortsansässigen Geldinstituten  
Abonnement: Kostenlos per Newsletter  
Anmeldung: Per Mail an [stadt@billerbeck.de](mailto:stadt@billerbeck.de) oder unter [www.billerbeck.de](http://www.billerbeck.de)

<b>Jahrgang 2024</b>	<b>Ausgegeben am 26. Juli 2024</b>	<b>Nummer 5</b>
----------------------	------------------------------------	-----------------

### Inhalt dieser Ausgabe:

28/2024	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Billerbeck	46
29/2024	Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes der Stadt Billerbeck für das Jahr 2023 gemäß § 117 GO NRW	51
30/2024	Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2023	51
31/2024	Bekanntmachung der Stadt Billerbeck über die Fassung des Beschlusses des Rates der Stadt Billerbeck vom 20. Juni 2024 zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes im Verfahren der Stufe IV der Lärmaktionsplanung gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG	54
32/2024	Bekanntgabe über die Durchführung von Baugrunduntersuchung für die Trassenplanung durch die Amprion GmbH	55
33/2024	Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster - Flurbereinigungsbehörde - Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im Flurbereinigungsverfahren Laer-Holthausen	58
34/2024	Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster - Flurbereinigungsbehörde - Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III	59
35/2024	Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat Juni 2024	61
36/2024	Bekanntmachung über die als gefunden und verloren gemeldeten Gegenstände im Zeitraum 06.06.2024 bis 23.07.2024	61

**28/2024 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Billerbeck**

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nachstehend die von der BDO Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 48159 Münster, geprüfte und vom Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am 20.06.2024 festgestellte Jahresabschluss für das Jahr 2023 der Stadt Billerbeck öffentlich bekannt gemacht.

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
	in EUR	
<b><u>AKTIVA</u></b>		
<b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>2.894.377,42</b>	<b>3.297.487,07</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>96.760.907,96</b>	<b>96.898.688,97</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	138.521,82	114.348,10
1.2 Sachanlagen	86.566.522,83	86.761.398,92
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.357.714,99	14.874.957,17
1.2.1.1 Grünflächen	12.853.257,72	13.327.765,45
1.2.1.2 Ackerland	753.180,39	761.994,94
1.2.1.3 Wald, Forsten	198.786,78	196.153,78
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	552.490,10	589.043,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.953.957,20	29.405.943,70
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtung	2.161.219,32	2.121.393,23
1.2.2.2 Schulen	13.053.862,86	14.947.041,73
1.2.2.3 Wohnbauten	2.363.563,95	2.278.023,61
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u Betriebsgebäude	10.375.311,07	10.059.485,13
1.2.3 Infrastrukturvermögen	35.194.630,66	36.578.501,14
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.781.744,88	7.767.566,69
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.961.040,38	2.094.420,10
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	25.131.154,98	26.292.722,89
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	320.690,42	423.791,46
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	379.924,32	371.349,37
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	24.109,70	20.252,90
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen/Fahrzeuge	995.471,90	1.345.196,77
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	780.379,58	917.500,09
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.880.334,48	3.247.697,78
1.3 Finanzanlagen	10.055.863,31	10.022.941,95
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	299.161,56	299.161,56
1.3.2 Beteiligungen	17.811,70	17.811,70
1.3.3 Sondervermögen	9.654.898,40	9.654.898,40
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	72.991,65	40.070,29
1.3.5 Ausleihungen	11.000,00	11.000,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	11.000,00	11.000,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>20.031.886,33</b>	<b>22.846.576,48</b>
2.1 Vorräte	695.584,82	821.540,72
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	17.546,96	821.540,72
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	678.037,86	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.458.984,33	3.183.691,57
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.127.597,48	2.422.630,44
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	212.416,69	556.477,06
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	118.970,16	204.584,07
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	15.877.317,18	18.841.344,19
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>840.499,70</b>	<b>793.753,91</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b><u>BILANZSUMME AKTIVA</u></b>	<b><u>120.527.671,41</u></b>	<b><u>123.836.506,43</u></b>

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
	in EUR	
<b>PASSIVA</b>		
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>51.064.690,52</b>	<b>52.442.540,79</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	26.193.451,54	25.949.956,64
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	19.401.610,76	24.871.238,98
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.469.628,22	1.621.345,17
<b>2. Sonderposten</b>	<b>43.815.070,98</b>	<b>46.926.327,01</b>
2.1 für Zuwendungen	35.394.253,22	38.948.468,90
2.2 für Beiträge	6.333.519,74	5.986.345,41
2.3 für den Gebührenaussgleich	234.920,79	145.693,27
2.4 Sonstige Sonderposten	1.852.377,23	1.845.819,43
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>11.303.254,12</b>	<b>11.675.300,45</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	7.321.594,36	6.920.856,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.975.600,00	2.511.700,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.006.059,76	2.242.744,45
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>11.848.699,62</b>	<b>10.242.077,65</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.688.825,91	3.338.481,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	3.688.825,91	3.338.481,00
4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	120.620,07	113.430,91
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	583.152,30	460.775,32
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	318.954,18	291.358,47
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	262.955,04	308.810,86
4.8 Erhaltene Anzahlungen	6.874.192,12	5.729.221,09
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.495.956,17</b>	<b>2.550.260,53</b>
<b><u>BILANZSUMME PASSIVA</u></b>	<b><u>120.527.671,41</u></b>	<b><u>123.836.506,43</u></b>

### Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	21.808.301,32	18.020.454,33	0,00	20.487.213,75	2.466.759,42	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.753.229,59	3.472.433,28	0,00	3.760.751,68	288.318,40	0,00
3. + Sonstige Transfererträge	43.517,34	29.200,00	0,00	42.987,37	13.787,37	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.802.330,56	2.535.000,00	0,00	2.028.262,33	-506.737,67	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	806.803,49	717.700,00	0,00	932.342,14	214.642,14	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	434.803,17	445.800,00	0,00	498.939,46	53.139,46	0,00
7. + Sonstige ordentliche Erträge	1.528.019,51	1.559.800,00	0,00	1.295.628,24	-264.171,76	0,00
8. + Aktivierte Eigenleistungen	30.338,46	0,00	0,00	22.082,01	22.082,01	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Ordentliche Erträge	31.207.343,44	26.780.387,61	0,00	29.068.206,98	2.287.819,37	0,00
11. – Personalaufwendungen	4.964.983,66	5.720.600,00	0,00	5.166.469,37	-554.130,63	0,00
12. – Versorgungsaufwendungen	541.839,07	630.000,00	0,00	351.337,95	-278.662,05	0,00
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.697.945,82	6.126.509,11	0,00	5.574.377,61	-552.131,50	0,00
14. – Bilanzielle Abschreibungen	2.865.358,25	2.821.100,00	0,00	3.044.620,77	223.520,77	0,00
15. – Transferaufwendungen	11.963.386,72	12.922.896,00	0,00	12.805.652,01	-117.243,99	0,00
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.240.435,06	1.313.815,98	0,00	1.406.288,18	92.472,20	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
17. = Ordentliche Aufwendungen	27.273.948,58	29.534.921,09	0,00	28.348.745,89	-1.186.175,20	0,00
<b>18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>3.933.394,86</b>	<b>-2.754.533,48</b>	<b>0,00</b>	<b>719.461,09</b>	<b>3.473.994,57</b>	<b>0,00</b>
19. + Finanzerträge	60.154,36	134.133,48	0,00	554.985,77	420.852,29	0,00
20. – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	101.997,27	67.000,00	0,00	56.211,34	-10.788,66	0,00
<b>21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-41.842,91</b>	<b>67.133,48</b>	<b>0,00</b>	<b>498.774,43</b>	<b>431.640,95</b>	<b>0,00</b>
<b>22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>3.891.551,95</b>	<b>-2.687.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.218.235,52</b>	<b>3.905.635,52</b>	<b>0,00</b>
23. + Außerordentliche Erträge	1.578.076,27	1.769.900,00	0,00	403.109,65	-1.366.790,35	0,00
24. – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>1.578.076,27</b>	<b>1.769.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>403.109,65</b>	<b>-1.366.790,35</b>	<b>0,00</b>
<b>26. = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>5.469.628,22</b>	<b>-917.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.621.345,17</b>	<b>2.538.845,17</b>	<b>0,00</b>
27. – Globaler Minderaufwand (Fußnote 1)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28. = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</b>	<b>5.469.628,22</b>	<b>-917.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.621.345,17</b>	<b>2.538.845,17</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	143.970,47	0,00	0,00	300.174,06	300.174,06	0,00
30.	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2.234,18	0,00	0,00	543.566,84	543.566,84	0,00
32.	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	102,12	102,12	0,00
<b>33.</b>	<b>Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>141.736,29</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-243.494,90</b>	<b>-243.494,90</b>	<b>0,00</b>

## Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächtigung- s- übertragung- en aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungs- übertragung- en 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	20.791.595,53	18.047.946,09	0,00	21.164.134,89	3.116.188,80	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.761.634,86	1.591.589,50	0,00	2.087.997,61	496.408,11	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	47.799,58	29.200,00	0,00	53.803,74	24.603,74	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.415.849,09	2.155.600,00	0,00	1.653.250,27	-502.349,73	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	787.111,63	762.500,00	0,00	904.377,24	141.877,24	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	446.896,60	444.000,00	0,00	488.531,00	44.531,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	579.112,56	558.367,38	0,00	655.895,29	97.527,91	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	54.435,52	203.870,60	0,00	560.802,27	356.931,67	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.884.435,37	23.793.073,57	0,00	27.568.792,31	3.775.718,74	0,00
10. – Personalauszahlungen	4.811.728,68	5.652.300,00	0,00	5.413.590,82	-238.709,18	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	613.680,73	630.000,00	0,00	486.683,54	-143.316,46	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.905.884,04	6.805.692,18	0,00	4.933.236,12	-1.872.456,06	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	102.068,62	67.000,00	0,00	56.214,33	-10.785,67	0,00
14. – Transferauszahlungen	12.322.066,13	13.061.676,90	0,00	12.654.062,27	-407.614,63	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	1.177.438,67	1.350.904,49	0,00	1.344.538,36	-6.366,13	0,00
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.932.866,87	27.567.573,57	0,00	24.888.325,44	-2.679.248,13	0,00
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	2.951.568,50	-3.774.500,00	0,00	2.680.466,87	6.454.966,87	0,00
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.887.248,12	4.887.400,00	0,00	4.094.410,68	-792.989,32	0,00
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	169.817,50	20.200,00	0,00	35.230,38	15.030,38	0,00
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	32.819,24	32.819,24	0,00
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.079.178,84	1.160.600,00	0,00	173.315,78	-987.284,22	0,00
22. + Sonstige Investitionseinzahlungen	1.071.205,14	874.400,00	0,00	490.128,21	-384.271,79	0,00
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.207.449,60	6.942.600,00	0,00	4.825.904,29	-2.116.695,71	0,00
24. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	993.010,64	1.657.527,94	0,00	24.839,81	-1.632.688,13	0,00
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.254.578,78	5.824.723,23	0,00	2.789.810,23	-3.034.913,00	0,00
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	535.804,36	1.044.048,83	0,00	1.109.409,92	65.361,09	0,00
27. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	10.000,00	275.000,00	0,00	0,00	-275.000,00	0,00
29. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.794.393,78	8.801.300,00	0,00	3.924.059,96	-4.877.240,04	0,00
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.586.944,18	-1.858.700,00	0,00	901.844,33	2.760.544,33	0,00
32. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	1.364.624,32	-5.633.200,00	0,00	3.582.311,20	9.215.511,20	0,00
33. + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	17.090,84	500.000,00	0,00	117.090,84	-382.909,16	0,00
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	-1.000.000,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächtigung- s- übertragung- en aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungs- übertragung- en 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
35. – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	342.744,25	360.000,00	0,00	350.344,91	-9.655,09	0,00
36. – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	7.189,16	2.000.000,00	0,00	407.189,16	-1.592.810,84	0,00
<b>37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-332.842,57</b>	<b>-860.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-640.443,23</b>	<b>219.556,77</b>	<b>0,00</b>
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	1.031.781,75	-6.493.200,00	0,00	2.941.867,97	9.435.067,97	0,00
39. + Anfangsbestand an Finanzmitteln	14.774.706,38	0,00	0,00	15.877.317,18	15.877.317,18	0,00
40. + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	70.829,05	0,00	0,00	22.159,04	22.159,04	0,00
<b>41. = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>15.877.317,18</b>	<b>-6.493.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.841.344,19</b>	<b>25.334.544,19</b>	<b>0,00</b>

Der Jahresabschluss 2023 wurde gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere Staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Schreiben vom 27. Juni 2024 angezeigt. Seitens des Landrates wurden keine Bedenken erhoben.

Der Jahresabschluss 2023 einschließlich der Anlagen liegt ab sofort zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 im Foyer/Bürgerbüro des Rathauses, Markt 1, 48727 Billerbeck, öffentlich aus, und zwar

montags, von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr,  
 dienstags, von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr,  
 mittwochs, von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr,  
 donnerstags, von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
 freitags, von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Darüber hinaus können die Unterlagen innerhalb des gleichen Zeitraumes nach vorheriger Absprache im Rathaus, Markt 1, Zimmer 15, eingesehen werden.

Gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) – in der zurzeit geltenden Fassung- kann die vollständige Fassung des Jahresabschlusses zum Stichtag 31.12.2023 im Internet unter der Adresse [www.billerbeck.de](http://www.billerbeck.de) **Rubrik Bürgerservice: Rathaus, Politik und Ratsinfo > Ortsrecht und Veröffentlichungen** eingesehen werden.

Billerbeck, den 26. Juli 2024

gez.  
 Marion Dirks  
 Bürgermeisterin

---

**29/2024 Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes der Stadt Billerbeck für das Jahr 2023 gemäß § 117 GO NRW**

---

**Bekanntmachung****Beteiligungsbericht 2023 der Stadt Billerbeck**

Der gemäß § 117 GO NRW zu erstellende Beteiligungsbericht der Stadt Billerbeck für das Jahr 2023 liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Erstellung des nächsten Beteiligungsberichtes bzw. Gesamtabschlusses im Foyer/Bürgerbüro des Rathauses, Markt 1, 48727 Billerbeck, öffentlich aus, und zwar

montags,	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr	und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
dienstags,	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr	und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
mittwochs,	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr	und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
donnerstags,	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr	und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags,	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr.	

Darüber hinaus können die Unterlagen innerhalb des gleichen Zeitraumes nach vorheriger Absprache im Rathaus, Markt 1, Zimmer 16, eingesehen werden.

Billerbeck, den 26. Juli 2024

gez.  
Marion Dirks  
Bürgermeisterin

---

**30/2024 Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2023**

---

**Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen in Verbindung mit § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das  
Geschäftsjahr 2023

Jahresabschluss und Lagebericht 2023 werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses beim Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck, Markt 1, 48727 Billerbeck zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Öffnungszeiten nach Terminabsprache möglich.

Gem. § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der zurzeit geltenden Fassung kann die vollständige Fassung des Jahresabschlusses zum Stichtag 31.12.2023 im Internet unter der Adresse [www.billerbeck.de](http://www.billerbeck.de) Rubrik Bürgerservice, Politik und Ratsinfo > Ortsrecht und Veröffentlichungen eingesehen werden.

Billerbeck, den 20. Juni 2024

gez. Marion Dirks  
Bürgermeisterin

Anlagen:  
Bilanz zum 31.12.2023  
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2023

Anlage II

**ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK**  
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVSEITE	31.12.2023		31.12.2022	
	€	T€	€	T€
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene EDV-Software		1		
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und Bauten		451		
Grund und Boden	451.140,85			
Kanäle, Pumpwerke, Druckrohrleitungen	17.449.349,00	16.001		
Kläranlagen, Wegebefestigungen und Außenanlagen	524.805,00	483		
Regenrückhalte-, Regenüberlauf- und Regenklärbecken	1.153.498,00	1.229		
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.089.561,00	956		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	109.103,00	120		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.802.975,93	2.679		
	22.580.432,78	21.919		
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		7		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.199,22	87		
2. Forderungen gegen die Stadt Billerbeck	1.481,51	1		
	22.680,73	88		
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
	190.617,49	846		
	222.998,22	941		
	12.548,75	3		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	22.815.981,75	22.864		
	<u>22.815.981,75</u>	<u>22.864</u>		
<b>PASSIVSEITE</b>				
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>				
II. Kapitalrücklage	3.067.751,29	3.068		
III. Gewinnvortrag	4.752.749,40	4.753		
IV. Jahresüberschuss	3.719.821,69	3.533		
	78.429,27	196		
	11.618.751,65	11.540		
<b>B. Sonderposten</b>				
1. Sonderposten aus Zuwendungen	634.575,17	623		
2. Empfangene Ertragszuschüsse	2.325.713,00	2.362		
	2.960.288,17	2.985		
<b>C. Rückstellungen</b>				
Sonstige Rückstellungen	757.249,54	504		
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.024.201,17	7.631		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	217.118,98	199		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	238.372,24	5		
	7.479.692,39	7.835		
	<u>22.815.981,75</u>	<u>22.864</u>		



Anlage III

**ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK****GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		1.999.510,73	2.147
2. Sonstige betriebliche Erträge		31.386,34	62
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	268.146,95		219
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>393.194,06</u>		<u>451</u>
		<u>661.341,01</u>	<u>670</u>
<b>Rohergebnis</b>		<b>1.369.556,06</b>	<b>1.539</b>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	295.037,09		303
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>86.938,74</u>		<u>76</u>
- davon für Altersversorgung € 16.327,01 (T€ 19)		381.975,83	379
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		710.180,52	749
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		94.320,79	111
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		16.514,51	1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>121.112,16</u>	<u>114</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>78.481,27</b>	<b>187</b>
10. Sonstige Steuern		<u>52,00</u>	<u>0</u>
<b>11. Jahresüberschuss</b>		<b><u>78.429,27</u></b>	<b><u>187</u></b>

---

**31/2024 Bekanntmachung der Stadt Billerbeck über die Fassung des Beschlusses des Rates der Stadt Billerbeck vom 20. Juni 2024 zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes im Verfahren der Stufe IV der Lärmaktionsplanung gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG**

---

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Stadt Billerbeck im Verfahren der Stufe IV der Lärmaktionsplanung gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Lärmaktionsplanes erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet.

Die Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Lärmkarten, die gem. §47c BImSchG erstellt werden und die auf der Webseite [www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/](http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/) des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen eingesehen werden können.

Die im Sinne der Lärmaktionsplanung von Lärm betroffenen Gebiete umfassen einen Abschnitt der Bundesstraße 525 auf Coesfelder Stadtgebiet an der Grenze zum Billerbecker Stadtgebiet.

Der Lärmaktionsplan der Stadt Billerbeck wird während der allgemeinen Dienstzeiten

<b>Montag bis Freitag</b>	<b>vormittags</b>	<b>von</b>	<b>8.30 Uhr bis 12.30 Uhr</b>
<b>Montag bis Mittwoch</b>	<b>nachmittags</b>	<b>von</b>	<b>13.30 Uhr bis 17.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>nachmittags</b>	<b>von</b>	<b>13.30 Uhr bis 18.00 Uhr</b>

in Zimmer 3 des Rathauses, Markt 1, 48727 Billerbeck zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Zusätzlich kann der Lärmaktionsplan auch unter folgendem Link eingesehen werden: [www.billerbeck.de](http://www.billerbeck.de)  
-> Wirtschaft + Stadtentwicklung -> Stadtentwicklung -> Lärmaktionsplan

Billerbeck, 11. Juli 2024

gez.

Marion Dirks

Bürgermeisterin

**32/2024 Bekanntgabe über die Durchführung von Baugrunduntersuchung für die Trassenplanung durch die Amprion GmbH****ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUND-  
UNTERSUCHUNGEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG****Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Billerbeck  
Erdkabelverbindung Korridor B****Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Erstellung der Ausführungsplanung sind im geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojektes Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich für das Gesamtprojekt über einen Zeitraum von 2 Jahren. In der oben genannten Kommune werden die Vorarbeiten im Zeitraum von

**SEPTEMBER 2024 BIS NOVEMBER 2024**

durchgeführt.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Flurstücken auf denen die Vorarbeiten bis Ende August 2024 durchgeführt werden konnten, können diese Bekanntmachung als gegenstandslos betrachten. Die Flurstücke, auf denen die im folgenden beschriebenen Arbeiten durchgeführt werden, sind der beigefügten Flurstücksliste zu entnehmen.

**Durchzuführende Maßnahmen:**

**Auspflockung:** Alle Untersuchungspunkte werden i. d. R. mittels farblich gekennzeichnete Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

**Vermessungsarbeiten:** Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i. d. R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

**Bodenkartierungen/Pürckhauersondierungen:** Die Erkundung der oberflächennahen Bodenschichten erfolgt händisch mit einem Bohrstock. Dieser wird manuell in Tiefen von etwa bis zu zwei Metern in den Untergrund geschlagen. Nach Herausnahme des Bohrstocks kann die Ansprache und Beprobung des gewonnenen Materials durchgeführt werden. Unmittelbar nach Durchführung der Untersuchung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

**Rammsondierungen/ Kleinrammbohrung:** Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine bis zu zehn Zentimeter breite Sonde bis in Tiefen von etwa zehn Metern in den Untergrund gebracht. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Bei der Bohrung werden Bodenproben mittels einer rund 4 - 8 Zentimeter breiten Sonde in Tiefen von etwa zehn Metern entnommen, durch die u. a. der Bodenaufbau bestimmt werden kann. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund drei mal drei Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

**Rammkernbohrung:** Die Rammkernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 30 Zentimeter breites Kernrohr durch Rammschläge in Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund getrieben. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz.

Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Rammkembbohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

**Drucksondierung:** Die Drucksondierung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes, insb. der Lagerungsdichte. Hierbei wird ein Messgerät mit einem Durchmesser von rund weniger als zehn Zentimetern in Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund gepresst. Zum Einsatz kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Unmittelbar nach Durchführung der Drucksondierung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

**Grundwassermessstelle:** Zur Erkundung des Grundwassers werden Grundwasserproben entnommen. Hierzu wird in der Regel ein rund bis zu 35 Zentimeter breites Rohr in Tiefen von etwa bis zu 20 Metern in den Untergrund getrieben. Zum Einsatz hierzu kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Die Grundwassermessstelle verbleibt in einigen Fällen für mehrere Jahre im Untergrund. Dabei wird sie so platziert, dass sie möglichst kein Bewirtschaftungshindernis darstellt. Das Rohr wird durch Metallgestänge (Anfahrerschutz) geschützt und markiert. Nach Erstellung der Messstelle steht das umliegende Gelände wieder uneingeschränkt zur Verfügung. Die Eigentümer und Bewirtschafter werden im Falle eines längeren Verbleibs der Grundwassermessstelle noch einmal persönlich informiert. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

**Geophysikalische Messungen/Erdwiderstandsmessungen:** Die Geophysikmessungen erfolgen fußläufig durch ein Kleinteam aus 1-3 Personen, welches auf den Flurstücken eine Messstrecke mit oberflächennahen Erdsonden versieht. Die Erdwiderstandsmessung erfolgt üblicherweise mit speziellen Messgeräten, die die erforderlichen Parameter messen und daraus den Erdwiderstand berechnen können. Die Messarbeiten erfolgen in einem Zeitraum von wenigen Stunden. Es handelt sich dabei um nichtinvasive Untersuchung des Erdreichs, bei der voraussichtlich keine Flurschäden entstehen

**Kampfmittelerkundung:** Vor Durchführung der zuvor genannten Maßnahmen werden im Bereich von festgestellten Kampfmittelverdachtsflächen die Untersuchungspunkte für die Sondierungen und Grundwassermessstellen auf Kampfmittel erkundet. Dies erfolgt über Oberflächen- und Tiefensondierungen. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Sind auch Tiefensondierungen notwendig, werden diese mittels Schneckenbohrung bis ca. sieben Meter unter Geländeoberkante vorbereitet und anschließend mittels Messsonde erkundet. Hierfür wird ein Kettengestütztes Bohrgerät verwendet. Im Falle von auffälligen Messungen im Untergrund werden

die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten finden einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen statt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen und Standortgegebenheiten – innerhalb von einen bis fünf Tagen abgeschlossen.

#### Archäologische Untersuchungen

**Oberflächensondierung:** Mittels handgeführter Sonden werden die relevanten Flächen auf archäologisch bedeutsame Fundstücke überprüft. Die Untersuchung erfolgt überwiegend von der Oberfläche aus. Ggf. werden hierzu Bodenschichten abgetragen oder Bodenproben entnommen. Im Falle eines Fundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein.

**Flächige Untersuchung mit Großgeräten inkl. Bodenabtrag:** In ausgewählten Bereichen wird der humose Oberboden mittels eines Kettenbaggers abgetragen und zwischengelagert. Die darunterliegende Bodenschicht wird bis auf das archäologische Niveau abgetragen. Dieses Bodenmaterial wird auf dem oberen mineralischen Horizont gelagert. Liegen die archäologischen Schichten deutlich tiefer, werden lediglich einzelne kleinflächige Untersuchungsfelder angelegt. Das Untersuchungsfeld wird anhand der ursprünglichen Anordnung der Bodenschichten wieder verfüllt. Im Falle eines Fundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Auch hierbei kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein.

**Suchlöcher:** Auf ausgewählten Flächen werden in einem Raster entsprechende Reihen, sog. Suchlöcher, angelegt. Hierbei wird händisch zunächst der mineralische Boden abgetragen und entsprechend der gängigen Standards seitlich gelagert. Anschließend wird das Erdmaterial ausgehoben und gesiebt, um Kleinstfunde zu ermitteln.

#### Allgemeine Informationen

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit. Gegebenenfalls wird die Zuwegung zu den Untersuchungspunkten abseits befestigter Wege mit einer temporären Baustraße (z.B. Auslegung von Stahlplatten) hergestellt.

Mit den Arbeiten haben wir verschiedene Dienstleister beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten verursachte

Flur- und Aufwuchsschäden werden von unseren Dienstleistern in Abstimmung mit den Eigentümern/Bewirtschaftern aufgenommen. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümern und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

**EQOS Energie**  
**Telefon: 0173 7292417**  
**E-MAIL: [amprion-korridor-sued@eqos-energie.com](mailto:amprion-korridor-sued@eqos-energie.com)**

## LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT BILLERBECK

### Flurstücke betroffen von den Untersuchungen und/oder Rückschnitten

#### Gemarkung: Beerlage

##### Flur 25

Flurstücke: 8, 30, 58, 68, 78

##### Flur 26

Flurstücke: 10, 11, 61

##### Flur 28

Flurstücke: 45, 46, 76

##### Flur 30

Flurstücke: 2, 22

##### Flur 31

Flurstücke: 1, 10, 45

##### Flur 35

Flurstücke: 4, 131

### Flurstücke betroffen als Zuwegungen

#### Gemarkung: Beerlage

##### Flur 25

Flurstücke: 41, 59, 71, 75, 76, 77

##### Flur 26

Flurstücke: 19, 62

##### Flur 28

Flurstücke: 36, 49, 75

##### Flur 30

Flurstücke: 1, 20

##### Flur 31

Flurstücke: 2

##### Flur 35

Flurstücke: 3, 10, 130, 140

---

**33/2024 Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster -  
Flurbereinigungsbehörde - Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im  
Flurbereinigungsverfahren Laer-Holthausen**

---

**Bezirksregierung Münster  
- Flurbereinigungsbehörde -**

48653 Coesfeld, 21.06.2024.  
Leisweg 12  
Tel. 0251/411-3259

**Flurbereinigung Laer-Holthausen  
Az. 23 03 2**

**Öffentliche Bekanntmachung  
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Mit Beschluss vom 11.11.2003 wurde das Flurbereinigungsverfahren Laer-Holthausen angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 03. 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht. Für die mit dem 1. und 2. Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke wurde die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte ebenfalls bereits öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem 3. Änderungsbeschluss vom 17.01.2024 wurden die Grundstücke Gemeinde Laer

Gemarkung Laer

Flur 27 Flurstücke 12, 14, 15, 55, 94, 100, 197, 211, 223  
Flur 28 Flurstücke 256, 257

zum Flurbereinigungsverfahren Laer-Holthausen zugezogen und die Flurbereinigung für diese Grundstücke angeordnet (§ 8 FlurbG).

Eine öffentliche Bekanntmachung des vorgenannten Änderungsbeschlusses ist bisher nicht erfolgt. Die erforderliche Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für die mit dem Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke wird hiermit nachgeholt.

Gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG werden die Beteiligten aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an dem Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb einer Frist von **drei Monaten** nach erfolgter öffentlichen Bekanntmachung dieser Aufforderung bei der

**Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Leisweg 12, 48653 Coesfeld**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag  
gez. Kehl

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

Dez. 33: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/33/index.html>

**34/2024 Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster -  
Flurbereinigungsbehörde - Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im  
Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III**

**Bezirksregierung Münster  
- Flurbereinigungsbehörde -**

48653 Coesfeld, 11.06.2024  
Leisweg 12  
Tel. 0251/411-0

**Flurbereinigung Berkelaue III  
Az. 4 13 03**

**Öffentliche Bekanntmachung  
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Mit Beschluss vom 12.05.2014 wurde das Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 03. 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht. Für die mit dem 210. bis 216. Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke wurde die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte ebenfalls bereits öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem 211. Änderungsbeschluss vom 08.02.2024, dem 212. Änderungsbeschluss vom 26.02.2024, dem 214. Änderungsbeschluss vom 25.03.2024 und dem 216. Änderungsbeschluss vom 06.06.2024 wurden die Grundstücke

Gemeinde Billerbeck

Gemarkung	Flur	Flurstück
Billerbeck Stadt	16	88
Billerbeck Stadt	16	89
Billerbeck-Kspl.	39	248
Billerbeck-Kspl.	39	262
Billerbeck-Kspl.	44	18
Billerbeck-Kspl.	51	73

zum Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III zugezogen und die Flurbereinigung für diese Grundstücke angeordnet (§ 8 FlurbG).

Eine öffentliche Bekanntmachung der vorgenannten Änderungsbeschlüsse ist bisher nicht erfolgt. Die erforderliche Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für die mit den Änderungsbeschlüssen zugezogenen Grundstücke wird hiermit nachgeholt.

Gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG werden die Beteiligten aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an dem Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb einer Frist von **drei Monaten** nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieser Aufforderung bei der

**Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Leisweg 12, 48653 Coesfeld**

anzumelden.

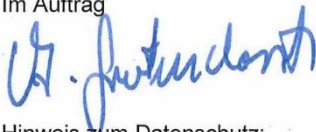
Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag



Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

Dez. 33: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/33/index.html>



**35/2024 Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat Juni 2024**

<b>Tag der Eheschließung</b>	<b>Vorname</b>	<b>Name</b>	<b>Wohnort</b>
07. Juni 2024	Annette Hendrik	Kloster Arning	Billerbeck Billerbeck
07. Juni 2024	Susanna Michael	Hofmann Elsen	Frankfurt am Main Frankfurt am Main
08. Juni 2024	Kristin Vitali	Jasper Dalinger	Dülmen Dülmen
14. Juni 2024	Johanna-Marie Sebastian	Elfering Wetter	Billerbeck Billerbeck
15. Juni 2024	Birte Henning	Lehmkuhl Nienkemper-Weitkamp	Billerbeck Billerbeck
22. Juni 2024	Veronica Jens	Sassi Espelkott	Nottuln Nottuln
29. Juni 2024	Hanna Jan	Kemme Boshammer	Billerbeck Billerbeck

**36/2024 Bekanntmachung über die als gefunden und verloren gemeldeten Gegenstände im Zeitraum 06.06.2024 bis 23.07.2024**

Im Zeitraum 06.06.2024 bis 23.07.2024 wurden beim Fundbüro der Stadt Billerbeck folgende Gegenstände als gefunden gemeldet:

1 Fahrradschloss  
1 Brille  
1 Roller  
1 Geldbörse  
1 Schachtel mit Tabak  
1 Autoschlüsseletui  
diverse Schlüssel

Eigentumsansprüche können beim Fachbereich Zentrale Dienste und Ordnung im Rathaus, Markt 1, Zimmer 17, Tel. 02543 / 73-62, geltend gemacht werden,

Gleichzeitig wurden folgende Gegenstände als Verlust gemeldet:

diverse Portemonnaies  
diverse Schlüssel  
1 Fahrrad